

## Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 69 „Am Haindörnchen – Büttgen“

Auftraggeber: Stadt Kaarst, Bereich Städtentwicklung, Planung, Bauordnung

Bearbeitungszeitraum: 2003 - 2004

Bearbeiter: Stefan Villena y Scheffler, Dipl.-Ing. FH, Landschaftsarchitekt

### Kurzbeschreibung:

Die Stadt Kaarst beabsichtigt eine Erweiterung der Wohnbauflächen am Nordrand des Ortsteils Driesch. Dafür wird der Bebauungsplan Nr. 69 'Am Haindörnchen - Büttgen' aufgestellt.

Die Erweiterungsflächen für die geplante Wohnbebauung von ca. 2,4 ha liegen im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs in Ortsrandlage. Sie sind heute im Wesentlichen durch intensiv genutztes Ackerland sowie Teilflächen großer privat genutzter Haus- und Nutzgärten geprägt. Daneben werden schmale Feld- bzw. Wegraine sowie ein unbefestigter landwirtschaftlich genutzter Grasweg in Anspruch genommen.

Da aufgrund der Inanspruchnahme von Flächen des Außenbereiches und der dargestellten Merkmale des städtebaulichen Vorhabens erhebliche und nachhaltige Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, sind in der bauleitplanerischen Abwägung die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 7 BauGB i. V. m. § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB – konkretisiert um die in § 18a Abs. 1 BNatSchG genannten Elemente der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – zu berücksichtigen. Diesem Zweck dient der beauftragte landschaftspflegerische Fachbeitrag zum B-Plan.

Aufbauend auf einer Bestandsaufnahme wird die Bedeutung der Vorhabensflächen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bewertet, und es werden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft beschrieben. Daraus wird der erforderliche landschaftspflegerische Kompensationsbedarf ermittelt und geeignete landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beschrieben.

Mit der bilanzierenden Gegenüberstellung des Zustandes von Natur und Landschaft vor und nach dem Eingriff liefert der landschaftspflegerische Fachbeitrag eine wesentliche Voraussetzung für eine nachvollziehbare Abwägung der zu sichernden Belange des Umwelt- und Naturschutzes gegen die sonstigen öffentlichen und privaten Belange.

